



Teilzeitberufsausbildung

Das Plus für Betrieb und Azubi

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Sorge um ausreichende und qualifizierte Fachkräfte steht die Akquise von Ausbildungsplätzen aktuell im Mittelpunkt der Initiativen der Kammern, der örtlichen Agenturen für Arbeit und des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW. Auf dem Weg, bestehende Ausbildungsplätze in der MEO-Region zu sichern und die Ausbildung insgesamt auszubauen, rückt ein bisher wenig beachteter Personenkreis in den Blick: junge Erwachsene, die – weil sie Familienaufgaben in der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Familienangehörigen wahrnehmen – ihre Ausbildung nicht beenden oder auch gar nicht erst beginnen konnten. Sie sind in der Regel hochmotiviert und besitzen ein ausgeprägtes Organisationstalent. Durch ihre Aufgabenerfüllung als Mutter, Vater oder pflegende Angehörige beweisen sie täglich Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit.

Ausbildung in Teilzeit – Eckdaten

Das Berufsbildungsgesetz bietet seit 2005 die gesetzliche Grundlage für eine Ausbildung in Teilzeit, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt (z. B. wegen der Betreuung eines Kindes). Dann kann die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb reduziert werden, während die Berufsschule weiterhin ganztags besucht wird. In der Praxis orientiert sich die Umsetzung an folgendem Modell:

- Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (bzw. 75% der wöchentlichen Arbeitszeit), in der Regel 30 Stunden.
- Die tägliche Arbeitszeit soll höchstens sechs Stunden betragen.
- Die Vergütung kann entsprechend der zeitlichen Verkürzung 75 Prozent ausmachen und wird vom Betrieb getragen.

Unternehmen haben viele Vorteile:

- Ihre Auszubildenden können – passend zu Ihren Betriebsabläufen – flexibel eingesetzt werden.
- Ihre Auszubildenden wandeln aufgrund von familiären Betreuungsaufgaben ihre Vollzeitausbildung in Teilzeit um und bleiben so dem Betrieb erhalten.
- Sie als Unternehmen profitieren vom Image als familienfreundlicher Betrieb, sichern Ihren Fachkräftenbedarf und haben einen klaren Standortvorteil im Wettbewerb um Kunden und MitarbeiterInnen.
- Sie profitieren durch Teilzeitausbildung, gerade wenn das Arbeitsaufkommen für Auszubildende in Ihrem Unternehmen keine Vollzeitstelle erfordert.
- Analog zur Anwesenheit der Azubis in ihrem Betrieb kann die Ausbildungsvergütung reduziert werden.

Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales stellt im Rahmen des Projekts „Teilzeitausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen TEP“ Unternehmen und Ausbildungsplatzsuchenden eine zusätzliche begleitende Beratungsstruktur an die Seite. In der MEO-Region weisen drei Bildungsträger gemeinsam 30 jungen Eltern den Weg in eine Teilzeitausbildung. Den Unternehmen stehen sie auch in den ersten Monaten der Ausbildung als Ansprechpersonen zur Verfügung. Das Projekt TEP wird in der MEO-Region durch die Regionalagentur koordiniert.

Weitere Informationen unter:

www.regionalagentur-meo.de/teilzeitausbildung

Ihre Ansprechpartnerin in der MEO-Region

Regina Schenberg, NRW Regionalagentur MEO,
(0201)1892-252, Regina.Schenberg@essen.ihk.de
Am Waldhausenpark 2, c/o IHK zu Essen, 45127 Essen